



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-7820 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 95 000/316-IV/11/92/E

Wien, am 26. November 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

3504 IAB

1992 -11- 30

Parlament
1017 W i e n

zu 3582 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Soz. Arb. Srb und FreundInnen haben am 9. Oktober 1992 unter der Nr. 3582/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1992?
2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1992?
3. Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1992?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
5. Sind Sie als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?

- 2 -

Wenn nein, warum nicht?

6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?
9. In der Nationalratssitzung vom 19. 3. 1991 wurde der Entschließungsantrag Nr. A(E) 8 eingebracht, in welchem die Bundesregierung ersucht wurde dafür Sorge zu tragen, daß der Bund als Dienstgeber in vollem Umfang seiner gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung nachkommt, Behinderte zu beschäftigen.

Wurde in Ihrem Ressort diesem Antrag Rechnung getragen?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Summe der im Ressort zu beschäftigenden Behinderten (Pflichtzahl) betrug 752 (Stand 1. Juni 1992). Durch die mit 1. Juli 1992 in Kraft getretene Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes (BGBl.Nr. 313/1992) sind für die Berechnung der Pflichtzahl von der Gesamtzahl der Dienstnehmer 20 % nicht einzurechnen; vor der Novelle waren es 40 %. Die Pflichtzahl erhöhte sich dadurch auf 1.013 (Stand 1. September 1992).

Zu den Fragen 2 und 3:

Mit Stand vom 1. Juni 1992 waren 161 Pflichtstellen besetzt, wovon 30 doppelt anrechenbar sind. Es waren daher 561 Pflichtstellen nicht besetzt.

- 3 -

Mit Stand vom 1. September 1992 sind 167 Pflichtstellen besetzt, wovon 32 doppelt anrechenbar sind. Es sind daher 814 Pflichtstellen nicht besetzt.

Zu Frage 4:

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 3574/J durch den Herrn Bundeskanzler, da dieser für den Bund insgesamt die Ausgleichsabgabe an den Ausgleichstaxfonds leistet.

Zu den Fragen 5 bis 9:

Da aufgrund der spezifischen Aufgabenstellung im Bereich des Innenressorts der Großteil der Mitarbeiter Exekutivdienst zu versehen hat und Behinderte hiezu nicht eingesetzt werden können, wird sich die Differenz zur Pflichtzahl auch bei intensiven Bemühungen in den nächsten Jahren nur in geringem Umfang vermindern lassen. Außerdem müssen bei der Besetzung von allenfalls für Behinderte geeigneten Arbeitsplätzen in erster Linie Exekutivbeamte, die - ohne behindert zu sein - nur mehr beschränkt exekutivdiensttauglich sind oder exekutivuntauglich geworden sind, berücksichtigt werden.

FRANT *Gen*